

Beteiligung der Belegschaften in den letzten Wochen zahlen sich aus – großartige Tarifeinigung im Nahverkehr Baden-Württemberg erzielt!

In den letzten Wochen haben die Belegschaften der kommunalen Verkehrsunternehmen Baden-Württemberg eine unglaubliche Solidarität bewiesen und zusätzlich mit einer Zustimmung von 93% in der Urabstimmung für einen Erzwingungsstreik mehr als deutlich der Tarifkommission den Rücken gestärkt.

Die Verhandlungskommission hat mit dieser Stärkung aus den Belegschaften mit den Arbeitgebern eine Tarifeinigung erzielen können, die eine deutliche Aufwertung und eine spürbare Entlastung für die Beschäftigten im Nahverkehr mit sich bringt.

Die Tarifeinigung sieht in den einzelnen Punkten vor:

- ➔ Schaffung einer Nahverkehrszulage für **alle** Beschäftigten ab Juli 2024 in Höhe von 150€ monatlich
- ➔ Schrittweise Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit für **alle** Beschäftigten
 - Ab 01.01.2025 von 39h auf 38,5h wöchentliche Arbeitszeit
 - Ab 01.01.2026 von 38,5h auf 38h wöchentliche Arbeitszeit
 - Ab 01.01.2027 von 38h auf 37,5h wöchentliche Arbeitszeit
- ➔ Beschäftigte haben die Option keine Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit zu wählen; dann erhalten diese Beschäftigten ein höheres Tabellenentgelt von 2,6% je volle Stunde
- ➔ Für den Fahrdienst: Schaffung einer Verkehrslagenzulage, die mit 5€ pro gefahrenen Dienst vergütet wird (ersetzt die 15 Minuten Verspätung Regelung), ab der 16. Minute wird alles minutengenau erfasst und als Arbeitszeit abgerechnet

- Erhöhung der Zeitzuschläge auf (höchstens) Stufe 3 der individuellen Entgeltgruppe
- Erhöhung Zulage für geteilte Dienste von 3€ auf 7€ pro geteilten Dienst
- Verbesserungen bei den Schicht- und Wechselschichtzulagen
- Maximale Schichtlänge für geteilte Dienste von 12h
- Anhebung des tariflichen Urlaubsgeldes ab 2025 Beschäftigte bis Entgeltgruppe 8 sowie Entgeltgruppe F auf 540,00 Euro jährlich und ab Entgeltgruppe 9 auf 450,00 Euro
- Ruhezeiten für die Fähre Konstanz von 11h
- Konkretisierung des Arbeitsplatzes für die Fähre Konstanz
- Lehrfahrertätigkeit für die Fähre Konstanz
- Aufnahme aller geringfügig Beschäftigten in den Geltungsbereich des Tarifvertrags
- Freistellung für gewerkschaftliche Arbeit in Gremien bis zu 8 Tagen
- Laufzeit des Tarifvertrags 24 Monate; Laufzeit der Regelungen zur Reduzierung der Arbeitszeit bis Ende 2027

Einen Kompromiss haben die Tarifparteien in der Frage der Übertragung des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes vereinbart. Wenn es zu keiner Arbeitszeitreduzierung im Jahr 2025 kommt, dann wird aus dem gesamten Volumen des Tarifabschlusses eine Kompensation bei der Übertragung des Tabellenentgeltes vorgenommen.

Die Tarifkommission hat der Tarifeinigung einstimmig zugestimmt. Die Mitgliederabstimmung wird jetzt durchgeführt und die ver.di Mitglieder können über diese Einigung abstimmen.

Weitere Erläuterungen zur besseren Einordnung der Tarifeinigung im Nahverkehr Baden- Württemberg

Die Eckpunkte aus der Tarifeinigung, welche unter den ver.di Mitgliedern noch zur Abstimmung gestellt wird, sollen mit diesem Flugblatt für das bessere Verständnis eingeordnet werden.

Zunächst muss ein sehr wichtiger Punkt zum ersten Flugblatt der Tarifeinigung noch ergänzt werden. Die Einigung beinhaltet ebenfalls, dass die **Eingruppierungen und die Erschwerniszuschläge** bis Ende 2025 überarbeitet werden. Hier kommen also in den nächsten Monaten noch weitere Verbesserungen in Eingruppierungsfragen und bei den Erschwerniszuschlägen hinzu.

Wichtig für die Diskussionen in den Betrieben ist zu beachten, dass die erzielte Tarifeinigung **nichts** mit dem monatlichen Tabellenentgelt zu tun hat. Die Verhandlungen um die Erhöhung der Tabellenentgelte laufen in ca. 6 Monaten wieder an und hier werden in den kommenden Monaten die Forderungen aufgestellt.

Die vorliegende Tarifeinigung enthält somit Verbesserungen **zusätzlich** zu den Entgelterhöhungen! Bitte beachtet dies unbedingt in den Diskussionen.

In einer Gesamtschau kann man also festhalten, dass der **Fahrdienst** Verbesserungen durch die Nahverkehrszulage, der Verkehrslagenzulage und die Reduzierung der Arbeitszeit sowie die Verbesserungen der Zeitzuschläge erhält.

Die **Werkstätten** erhalten eine Aufwertung und Entlastung durch die Nahverkehrszulage, der Verbesserung der Schicht- und Wechselschichtzulagen und der Reduzierung der Arbeitszeit sowie kommenden Verbesserungen in den Fragen der Eingruppierung.

Die **Verwaltungen** erhalten eine Aufwertung und Entlastung durch die Nahverkehrszulage und der Reduzierung der Arbeitszeit sowie kommenden Verbesserungen in den Fragen der Eingruppierung.

Außerdem haben alle Beschäftigten durch das **Optionsmodell** die jährliche Möglichkeit zu entscheiden, ob sie mehr **Geld oder mehr Entlastung im kommenden Kalenderjahr** in Anspruch nehmen möchten. Diese Entscheidung muss jeder Beschäftigte im Oktober des Vorjahres treffen.

Diese Gesamtschau verdeutlicht, dass der Versuch der Spaltung innerhalb der Belegschaften erfolgreich abgewehrt werden konnte! Aufgrund der Solidarität der Belegschaften konnte ein ausgewogener Tarifabschluss über alle Beschäftigtengruppen im kommunalen Nahverkehr Baden-Württemberg erreicht werden!